

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Bebauungsplan der Stadt Warendorf Nr. 2.11 / 3. Änderung für das Gebiet „Zwischen Breite Str. und B64“**

### **Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)**

#### **I.**

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 19.09.2018 den Bebauungsplan Nr. 2.11 / 3. Änderung für das Gebiet „Zwischen Breite Str. und B64“ als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Rates lautet:

„Der Bebauungsplanentwurf Nr. 2.11 / 3. Änderung für das Gebiet „Zwischen Breite Str. und B64“ vom 20.04.2018 mit Festsetzungen gemäß § 30 Abs. 1 BauGB wird gemäß §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. S. 90) in Verbindung mit §§ 1 bis 4 und 8 bis 13b Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan hat am Verfahren teilgenommen und wird hiermit beschlossen.“

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 21.12.2017, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigelegt ist, im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

#### **II. Hinweise**

##### **1.**

Der Bebauungsplan Nr. 2.11 / 3. Änderung für das Gebiet „Zwischen Breite Str. und B64“ liegt mit Begründung, einer zusammenfassenden Erklärung zum Aufstellungsverfahren sowie weiteren Vorschriften (z.B. DIN-Vorschriften und sonstige außerstaatliche Regelwerke, auf die in o.g. Dokumenten evtl. Bezug genommen wird) vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Baudezernat der Stadt Warendorf, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Des Weiteren ist der Bebauungsplan auf der Internetseite der Stadt Warendorf unter [www.warendorf.de](http://www.warendorf.de) einzusehen.

##### **2.**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

4.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

5.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 2.11 / 3. Änderung für das Gebiet „Zwischen Breite Str. und B64“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

### III. Bekanntmachung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005 in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 22.09.2017 öffentlich bekannt gemacht.

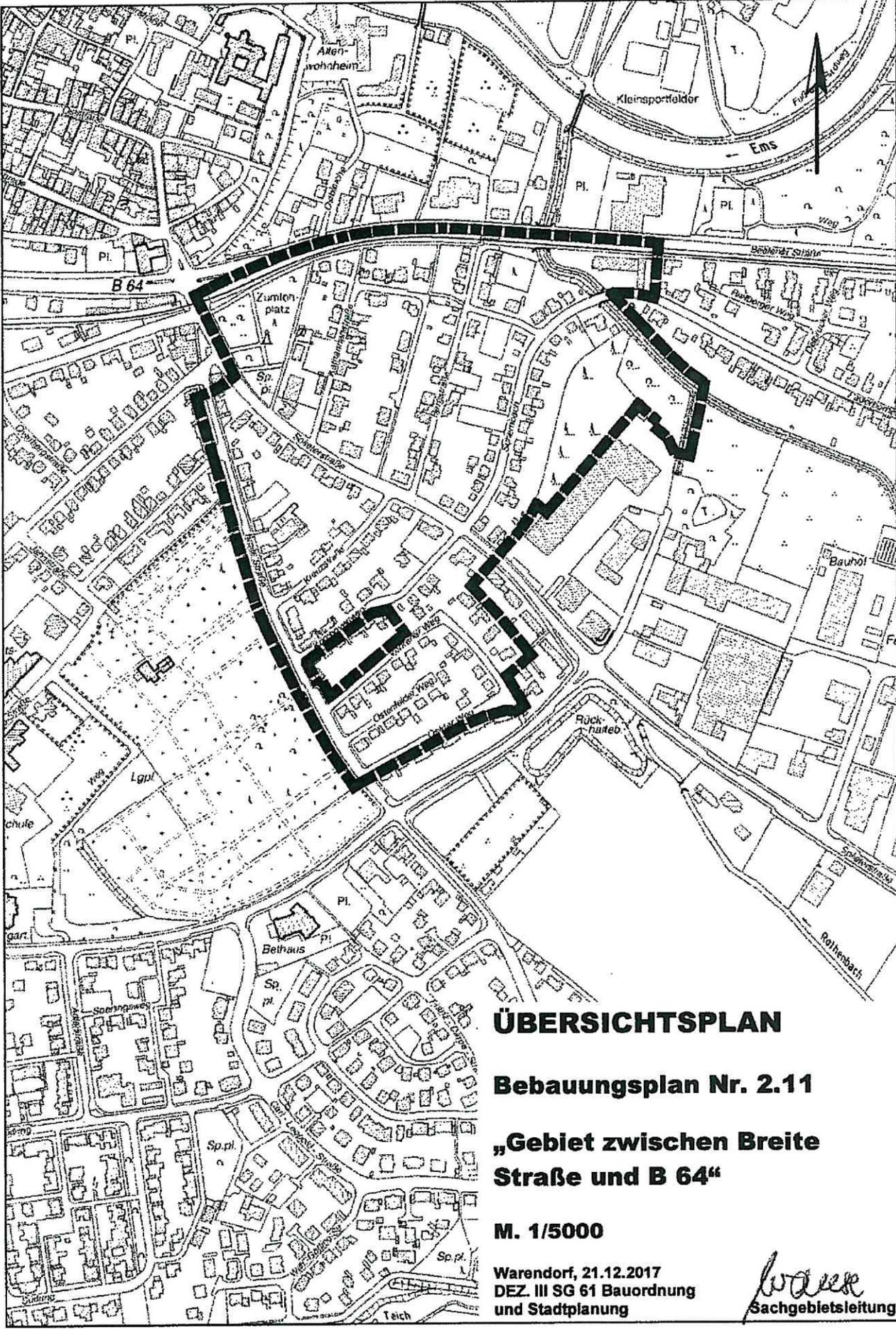
Warendorf, 16.10.2018

In Vertretung



Peter Pesch  
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

**Anlage:**  
Übersichtsplan



# ÜBERSICHTSPLAN

**Bebauungsplan Nr. 2.11**

**„Gebiet zwischen Breite Straße und B 64“**

**M. 1/5000**

Warendorf, 21.12.2017  
DEZ. III SG 61 Bauordnung  
und Stadtplanung

*Wacker*  
Sachgebietsleitung